Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 90. Abendblatt. Sonnabend den 22. Februar 1868.

Deutschland.

□ **Berlin**, 21. Februar. Der preußische General-Lieutenant und Militär-Bevollmächtigte in Karlsruhe, v. Beyer, ist zum badischen Kriegsminister ernannt worden. — Von ultrakonservativer Seite wird nochmals u. A. in der „Westpreußischen Zeitung" die Ansicht ausgesprochen, daß die konservative Partei nicht gewußt habe, welche Stellung die Regierung zu dem hannoverschen Provinzialfonds einnehme und welche Bedeutung sie demselben beilege. Diese Erklärung ist unverständlich, denn man kann nicht annehmen, daß die konservative Partei die Mittheilungen aus offiziösen Kreisen übersehen hat, die sich sehr bestimmt über die Haltung der K. Regierung zu dieser Frage ausgesprochen haben. Namentlich hat dies auch die „Prov.-Corr.", deren Nachrichten ja sonst nicht übersehen zu werden pflegen, gethan und wiederholt darauf hingewiesen, daß die Angelegenheit des hannoverschen Provinzialfonds von der Regierung als eine politische Frage, als ein Bestandtheil ihrer Gesammtpolitik angesehen werde. Uebrigens erklärt die „Westpreußische Ztg." (zu der Hr. v. Brauchitsch in naher Beziehung steht) zuletzt ausdrücklich, daß die konservative Partei auch künftighin in altgewohnter Weise zur Regierung stehen werde. — Auch in dem mit Norwegen abgeschlossenen Postvertrage ist die Einnahme aus dem Brief- und sonstigen Post-Verkehr so festgesetzt, daß dem norddeutschen Bunde das gesammte interne Porto verbleibt. Unfrankirte Briefe haben höheres Porto als frankirte zu entrichten, statt $3\frac{1}{2}$ Sgr. nämlich 5 Sgr. Durch den Vertrag tritt eine starke Portoermäßigung ein, indem nach dem alten Tarif der einfache Brief 6 Sgr. kostete. Das Maximalgewicht eines Briefes beträgt 15 Loth. Es wird auch die Einrichtung der Postanweisungen empfohlen. Waarenproben und Druckproben und Drucksachen zahlen bis zu einem Gewicht von $2\frac{1}{2}$ Loth 1 Sgr. Der Vertrag tritt in Geltung, sobald das Eis kein Hinderniß mehr zur Herstellung der Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Kiel und Christiania bildet. Die gesammten Kosten für die Beförderung der Postsendungen, sei es über Kiel oder Kopenhagen, übernimmt die norwegische Regierung. — Bei den hier gepflogenen Verhandlungen wegen Revision des Postvertrages mit Belgien ist in Bezug auf die Beförderung von Expreßbriefen eine wesentliche Verbesserung verabredet worden. Bis jetzt besteht für diese Briefe noch der Rekommandationszwang, wodurch den Absendern die Gelegenheit genommen ist, die Briefe auch noch in dem letzten Augenblicke mit dem Eisenbahnzuge abgehen zu lassen, was gerade für diese eiligen Briefe von Bedeutung ist. Der Rekommandationszwang und die Nothwendigkeit der Frankirung soll nunmehr in Wegfall kommen. — In der v. Deckerschen Oberhofbuchdruckerei ist eine „Chronik des norddeutschen Bundes und des preußischen Staates für das Jahr 1867" erschienen, in welcher, wie auch schon aus dem Titel hervorgeht, alle wichtigen Ereignisse chronologisch und übersichtlich nach Tag und Monat aufgeführt worden sind. Die Chronik ist für das Jahr 1867 ein sehr praktisches Nachschlagebuch.

Berlin, 21. Februar. Se. Maj. der König begaben Allerhöchstsich heute Vormittag 10 Uhr mit den Königlichen Prinzen (dem Kronprinzen, Prinzen Karl, Prinzen Albrecht und Sohn, Prinzen Friedrich Karl) und dem Prinzen August von Würtemberg nebst Allerhöchstem Gefolge nach Potsdam und besichtigten daselbst im Lustgarten die Rekruten der Leib-Kompagnie, der 8. und 12. Kompagnie des 1. Garde-Regiments und kehrten Nachmittags gegen 3 Uhr hierher zurück. Im Allerhöchsten Gefolge befanden sich auch der Kaiserlich russische Militär-Bevollmächtigte General von Kutusoff und die zur Zeit hier anwesende Deputation des Kaiserlich russischen Regiments Kaluga, dessen Chef Se. Majestät der König ist.

— Die Welfen-Demonstrationen werden jetzt auch von den Wiener Blättern, welche sich anfänglich dem König Georg freundlich zeigten, in ihrem wahren Werthe gewürdigt. So sagt die „N. Fr. Pr.": „Hat es nicht einen Anstrich von Lächerlichkeit, wenn Georg Rex in seinem Toaste sich als legitimer Herrscher, als eine Art kriegführende Macht gebehrdet, während es doch notorisch ist, daß er mit der preußischen Regierung einen Entschädigungsvertrag abschließen mußte, der ihn finanziell vollständig abhängig macht von Preußen? Wer sich von der Vorsehung zur Herrschaft als freier und unabhängiger König berufen glaubt, darf solche Verträge nicht abschließen. Als Gast Oesterreichs hätte König Georg gut gethan, diesen Toast ungesprochen zu lassen; dem Kanzler des norddeutschen Bundes aber, welcher Sinn für Humor haben soll, möchten wir empfehlen, die Sache von der komischen Seite zu nehmen. Oder soll die Welt wirklich glauben, daß der norddeutsche Bund mit seiner Million Bajonnette zittert vor den 550 Pensionairen des Hietzinger Hofes in Frankreich und vor den harmlosen Illusionen eines entthronten, zum Pensionair Preußens degradirten Fürsten?"

— In einer römischen Korrespondenz der „Liberté" heißt es: „Man versichert, daß Pius IX. aus Aerger darüber, daß die österreichische Regierung nicht nur die Revision des Konkordats will, sondern auch die Werbungen für die päpstliche Armee verhindert, eine Encyklica des ersten Grades vorbereitet, in welcher alle in Oesterreich eingeführten Freiheiten anathematisirt werden sollen."

— Die „N. A. Z." fährt in ihrer agressiven Weise gegen die österreichische Regierung fort. Sie bricht die Gelegenheit vom Zaune, die „Offenheit" des Freiherrn v. Beust in ironischer Weise zu lobpreisen und erinnert an jene, unsern Lesern bereits bekannte Stelle des Rothbuchs, in der die Unterredung des Freiherrn mit dem Grafen Taufkirchen über ein eventuelles Zusammengehen Oesterreichs mit Preußen in der Luxemburger Affaire mitgetheilt wird. Wie bekannt, erwiderte Herr v. Beust dem Grafen Folgendes: „Es sei nicht einmal bewiesen, daß das beantragte Bündniß wirklich die Erhaltung des Friedens zu bedeuten habe. Man ist bei uns (in Oesterreich) belehrt, unsere (die österreichische) Macht und die Furcht vor ihr nicht zu hoch zu schätzen." Die „N. A. Z." macht nun hierzu folgende Bemerkungen: „Es wird wenig Personen in und außerhalb Oesterreichs geben, die sich nicht durch diese Aeußerung des Herrn Reichsministers überrascht fühlen müssen. Wir wollen dieselbe natürlich keiner Kritik unterziehen, denn der Herr Minister sollte die Sache am besten kennen; aber jedenfalls ist die Offenheit, mit welcher der Herr Premierminister des Kaiserstaats erklärt und es drucken läßt, daß die Macht und der Einfluß des Kaiserstaates im Auslande nicht zu hoch angeschlagen werde, ein durchaus seltener Zug eines offenen und sehr biederen Charakters. Vielleicht zwar nicht der eines geschickten Staatsmannes, da ein derartiges Selbstbekenntniß von solcher Stelle das Selbstgefühl des österreichischen Volkes tief demüthigen und im Auslande alle etwaigen Illusionen über die Macht des Kaiserstaats vollends vernichten muß; — aber um so mehr muß sich die Achtung vor der Person des Freiherrn v. Beust steigern, weil er trotz seiner Stellung ein solches Wort aussprechen konnte."

— Der vor einigen Wochen erkrankte General-Direktor der Königl. Museen, Wirkl. Geh. Rath v. Olfers, schreitet, wenn auch langsam, in der Genesung fort. Seit seiner Erkrankung ist vom Kultusminister eine Kommission, bestehend aus den Herren Tielitz (General-Sekretär), den Professoren Waagen, Lepsius und Hotho, so wie Herrn v. Ledebur (Direktor der Kgl. Kunstkammer) ernannt, die Herrn v. Olfers vertritt.

— Die Anwesenheit des Ober-Präsidenten von Hannover, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, in dessen Begleitung auch der Präsidialrath Regierungs-Assessor Starke hierher gekommen war, ist, wie wir hören, zu weiteren Berathungen über Organisationsfragen in Hannover benutzt worden. (N. Pr. Z.)

— Der Ausschuß der Bremisch-Verdenschen Ritterschaft hat dem Vernehmen nach hier ein Gesuch um Belassung der Landdrostei in Stade eingereicht.

— Dem Vernehmen nach ist hier eine Deputation der Mennoniten aus dem Danziger Werder eingetroffen, um für die Aufrechthaltung ihrer Privilegien (Befreiung vom Militärdienst gegen Steuer) gegenüber den Beschlüssen des norddeutschen Reichstages zu petitioniren.

— Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben dieser Tage gemeinschaftliche Abschiedsmahle veranstaltet; auch die konservative Fraktion war am 19. d. M. zu diesem Zweck im Hotel de Russie versammelt. Dem vom Abg. Brauchitsch ausgebrachten Toast auf den Grafen Bismarck ward, wie die „Kreuzzeitung" berichtet, begeisterte Zustimmung.

— Lord Loftus wird seine ergänzenden Beglaubigungsschreiben für den Bund in nächster Woche übergeben.

— Auf dem Stresow bei Spandau sollen mit Beginn des Frühjahres umfangreiche Befestigungsarbeiten in Angriff genommen werden, zu welchem Zwecke Seitens der Militär-Verwaltung vorläufig die Summe von 30,000 Thalern angewiesen ist. Ebenso stehen daselbst noch anderweite militärische Bauten bevor.

— Wie die „Zeidl. Corr." erfährt, sind zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Zollvereins außer den bisherigen Mitgliedern des gewöhnlichen Bundesrathes Seitens der süddeutschen Staaten ernannt worden: für Baiern: der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör, der Staatsrat v. Weber und der Oberzollrath Gerbich; für Würtemberg: der hiesige Gesandte v. Spitzenberg, der Ober-Regierungsrath v. Bitzer und der Ober-Finanzrath Riecke; für Baden: der hiesige Gesandte Freiherr von Türkheim und der Ministerialrath Killan; für Hessen: neben dem Geheimen Legationsrath Hoffmann noch der Geh. Obersteuerrath Ewald.

— Der Ausschuß des deutschen Handelstages hat am Mittwoch etwa die ersten 24 Positionen des Zolltarifs durchberathen und im Wesentlichen den bekannten Vorschlägen der Subkommission zugestimmt. Ueber die Zucker-Zölle wird der Ausschuß ein Referat des Hamburgischen Vertreters Dr. Soetbeer entgegennehmen.

Berlin, 21. Februar. 14. Sitzung. Das Herrenhaus berieth heute zunächst über das Budget für 1868. Der Antrag der Budget-Kommission (Referent v. Rabe) geht dahin, dasselbe so anzunehmen, wie es aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. — Von Hrn. v. Tettau ist beantragt worden, folgende Resolution zuzusetzen: „Die Staatsregierung aufzufordern, die im Jahre 1868 neu auszugebenden Schatzanweisungen, wenn sie nicht bei ihrer Fälligkeit durch disponible Mittel der Generalstaatskasse eingelöst werden können, durch eine verzinsliche Staatsanleihe zu ersetzen." — Referent v. Rabe giebt eine allgemeine Uebersicht über die Etatsverhältnisse, die durch den Zutritt der neuen Landestheile und die Gründung des norddeutschen Bundes gegen das Vorjahr viele Veränderungen erlitten haben. — Herr v. Senfft behauptet, daß die diesjährige Etatsberathung bewiesen habe, daß es unmöglich sei, den Art. 101 der Verfassung vollständig inne zu halten. Es sei überhaupt nicht opportun, auf den Buchstaben und den Sinn jeder Verfassungsbestimmung zu pochen. Der §. 4 des Etatsgesetzes, wodurch für die Ausgaben bis zum Zustandekommen des Gesetzes von der Regierung die nachträgliche Genehmigung eingeholt wird, sei vollständig überflüssig, da die Regierung ihrerseits Alles gethan habe, was möglich gewesen, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Er wolle zwar keinen Antrag stellen, meine aber, daß die Courtoisie und die Artigkeit der Regierung in diesem Punkte zu weit gegangen sei. Unter den Einnahmen vermißt er eine Steuer auf die Börsengeschäfte. Hierdurch würde die Ausfuhr von Geld nach dem Auslande und dadurch die Kapitalnoth für den Grundbesitz herbeigeführt. Es sei ferner zu beklagen, daß man in der jetzigen Zeit, wo — leider, Gott sei's geklagt — die Verbrechen so ungeheuer zunehmen, von den Kosten zur Unterhaltung der Polizei etwas abgesetzt sei. Er beklagt ferner die Absetzung der Mennonitensteuer, was vielen treuen Unterthanen viele Thränen koste und sie bewege, die Freiheit in Rußland zu finden, die ihnen in Preußen nicht gewährt werde; allerdings sei hieran der Reichstag zunächst Schuld, er hofft, daß der Reichstag seinen Fehler wieder gut machen wird.

Hr. v. Tettau motivirt sein (oben mitgetheiltes) Amendement, das sich auf die Schatzscheine bezieht. Er wiederholt dabei die Gründe, die Abg. v. Dechend im Abgeordnetenhause für sein bekanntes Amendement vorgebracht. — Hr. Camphausen (Berlin) erklärt sich gegen das Amendement Tettau. Die Circulation einer mäßigen Summe von Schatzscheinen sei keine Schwächung, sondern eine Stärkung des Staatskredits. — Herr v. Kleist-Retzow spricht gleichfalls gegen die Ausgabe von Schatzscheinen, da dieselben den Staatsschatz schwäche und der Regierung hierdurch die Verfolgung ihrer politischen Ziele erschwere. Redner beklagt sodann gleichfalls die Absetzung der Mennonitensteuer, wodurch die Gewissensfreiheit beeinträchtigt werde. Er bedauert außerdem noch manche andere Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und droht, im künftigen Jahre für Verwerfung des Etats zu stimmen, wenn die Regierung nicht gleich von vornherein im Abgeordnetenhause ihre ganze Energie aufwenden werde, um solche Beschlüsse zu verhindern. — Finanzminister v. d. Heydt tritt in sehr energischer Weise gegen Diejenigen auf, welche behaupten, daß die Frage der Schatzscheine nicht in das Etatgesetz gehöre. Die Herren möchten sich künftig besser informiren, ehe sie der Regierung solche Vorwürfe machten. Sie könnten Resolutionen fassen, so viel sie wollten, die Regierung werde sich nicht das Recht der Initiative nehmen lassen. Was die Mennonitensteuer anbetrifft, so liege das nicht mehr allein in der Hand der Regierung; man könne doch wohl nicht gut die Steuer einziehen, wenn man den Mennoniten damit nicht auch das Privilegium der Militärfreiheit gewähren könne; wenn sie dadurch ihr Gewissen aber beschwert fänden, könnten sie — das habe er auch einer Deputation gesagt — die Steuer zahlen, annehmen würde man sie wohl können. Im Uebrigen sehe er in den vorgeführten Motiven gar keinen so gewichtigen Grund, um gegen das ganze Budget zu stimmen. — Graf Brühl spricht gegen das Amendement Tettau. — Hr. Mewissen gleichfalls, indem er sich den Ausführungen des Herrn Camphausen anschließt. — Hr. v. Kleist-Retzow kommt nochmals auf die Mennonitensteuer zurück, und hält den Ausführungen des Finanzministers gegenüber alle seine Bedenken aufrecht. Das formelle Recht, daß sehe er jetzt ein, habe die Regierung wohl gehabt, um die Bestimmung betreffend die Schatzscheine in das Gesetz aufzunehmen. — Finanzminister v. d. Heydt entgegnet auf eine Bemerkung des Hrn. v. Senfft, daß die preußischen Staatspapiere jetzt schlecht ständen, daß man bei Beurtheilungen über die Finanzlage des Landes etwas vorsichtig sein müsse, um die Interessen des Landes nicht zu schädigen. — Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Nach einigen Ausführungen zur Spezial-Diskussion wird der § 1 des Staatshaushalts-Gesetzes genehmigt. Zu § 2 macht Hr. v. Tettau eine thatsächliche Bemerkung gegen die Ausführungen des Herrn Finanzministers. Dieser erwidert. — Der Staatshaushalts-Etat wird hierauf vom Hause angenommen. — Die Resolution des Herrn v. Tettau wird mit großer Majorität abgelehnt. — Nach dem zweiten Bericht der Finanz-Kommission (Berichterstatter Herr v. Lecoq) wird der Gesetzentwurf wegen Uebernahme und Verwaltung der nach den Artikeln VIII. und IX. des Wiener Friedens-Vertrages vom 30. Oktober 1866 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld angenommen. — Herr v. Bernuth erstattet den Bericht der Petitions-Kommission über Petitionen aus der Gemeinde-Vertretung zu Kronburg und der Herrn L. Ehrenbaum zu Dornholzhausen bei Homburg v. d. H. über die Errichtung eines pomologischen Instituts im Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Petition wird der Staatsregierung überwiesen. — Ein Bericht der Petitions-Kommission wird nach den Kommissions-Anträgen erledigt. Zwei Petitionen auf Befürwortung der Anwendung der kräftigsten Mittel zum Schutz des Darß (Insel Zingst) werden der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Schluß der Sitzung $2\frac{1}{4}$ Uhr. — Zur Tagesordnung macht der Präsident die Mittheilung, daß bei der Sachlage noch nicht bestimmt werden könne, wann das Schuldotationsgesetz zur Debatte kommen könne. Herr v. Meding ist der Ansicht, dasselbe ganz von der diesmaligen Session auszuschließen, wünscht aber die Ueberweisung der eingegangenen Petitionen an die Staatsregierung; der Bericht über die Petitionen soll auf die nächste Tagesordnung kommen; dgl. Schlußberathungen über die Gesetzentwürfe, betreffend die Beschränkung gewisser Gebühren in den neuen Landestheilen, betreffend den Eintritt der Beamten der neuen Landestheile in die allgemeine Wittwenkasse und Petitionen.

— (Haus der Abgeordneten.) 53. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{4}$ Uhr. Am Ministertische: die Minister von Selchow, Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Kommissare. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen u. s. w. in den neuen Landestheilen. Die vereinigten Kommissionen für Handel und für Finanzen beantragen die Annahme des Gesetzentwurfes mit einigen von ihnen beschlossenen Aenderungen. — Die Abgeordneten Herrlein und Genossen beantragen die Aussetzung der Beschlußfassung bis zur nächsten Session, da die Sache noch nicht spruchreif sei. Dieser Antrag ist jedoch, wie der Präsident erklärt, geschäftsordnungsmäßig unzulässig, da über jede Regierungs-Vorlage Beschluß gefaßt werden müsse. — Nach längerer Diskussion werden die zu dem Gesetz-Entwurfe gestellten Amendements abgelehnt und der Gesetz-Entwurf in der von den Kommissionen vorgeschlagenen Fassung angenommen. — Eine von den Abgeordneten Dr. Bähr, Oettker und Grumbrecht zu §. 11 beantragte Resolution: „die Staats-Regierung aufzufordern, wegen Aufhebung, bez. anderweiter Regulirung des Abdeckereiwesens in den neuen Landestheilen dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen", wird, nachdem der Handelsminister sich damit einverstanden erklärt, vom Hause angenommen.

Eine längere Diskussion erhebt sich über ein vom Abg. Bähr gestelltes Amendement, welches folgenden neuen Paragraphen in das Gesetz einschieben will: „Ein Jeder, welcher eine aufgehobene Berechtigung nachweislich auf lästigem Titel vom Fiskus erworben hat, kann von diesem Rückerstattung des dafür gezahlten, und zwar, wenn die Berechtigung auf immer verliehen war, im ganzen Betrage, wenn sie auf unbestimmte Zeit verliehen war, nach Verhältniß der noch rückständigen Dauer der Berechtigung beanspruchen." — Der Handelsminister und der Regierungskommissar erklären sich entschieden gegen dieses Amendement, weil es das Prinzip des ganzen Gesetzes alterire, und durch seine Annahme das Gesetz zu Falle bringen würde. — Abg. v. Vincke (Minden) weist darauf hin, daß das Nichtzustandekommen dieses Gesetzes den Erlaß einer neuen Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund verhindern würde. — Die Abgeordneten Bähr, Herrlein und Braun heben die Mißstände hervor, welche die Annahme des Gesetzes ohne dieses Amendement für die Provinz Hessen herbeiführen würde, und der Letztere beantragt die Zurückverweisung des Amendements an die Kommission zur nochmaligen Prüfung — Nachdem auch die Abgeordneten Waldeck und Lasker sich gegen diese Anträge erklärt, werden dieselben mit großer Majorität abgelehnt.

Ein Antrag Grumbrecht macht einen exceptionellen Anspruch auf Entschädigung für Berechtigungen geltend, welche für den Betrieb eines Gewerbes an Korporationen ertheilt sind. Der Antragsteller extrahirt bei dieser Gelegenheit die Erklärung der Staatsregierung, daß der Klosterfonds in Hannover, wie der Finanzminister den Vertrauensmännern bereits erklärt habe, als pia causa, nicht als juristische Peson betrachtet werde, daß mithin die für fiskalisches Eigenthum geltenden Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs auf jenen Fonds nicht zuträfen. Zwei Vertreter aus den neuen Provinzen, Braun (Hersfeld) und Hänel, unterstützen den Antrag Grumbrecht, der jedoch wie ein Antrag Klein's: den Gemeinden, Kämmereien u. s. w. wenigstens ihre Auslagen für Erwerbung der Berechtigungen zu erstatten, abgelehnt wird. — Die Vorlage, wie sie von den Kommissionen empfohlen ist, wird in allen ihren Theilen mit einer vom Handelsminister gebilligten Resolution zu § 11 angenommen, die Regierung aufzufordern, wegen Aufhebung resp. anderweiter Regulirung des Abdeckereiwesens in den neu erworbenen Landestheilen dem nächsten Landtage eine Verlage zu machen. — Abg. Braun (Hersfeld) beantragt schließlich, das Gesetz erst

mit dem 1. Januar 1869 in Kraft treten zu lassen, auch dieser Antrag wird abgelehnt, da der Regierungs-Kommissar jede Kollision mit der Gewerbeordnung des Bundes vermieden zu sehen wünscht. — Es folgt der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der §§ 45 bis 47 und § 59 Tit. 1 der Depositalordnung vom 15. September 1783. Referent Lampugnani empfiehlt seine Annahme in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung, und das Haus tritt ihm ohne Diskussion bei. — Das Haus tritt hierauf in die Schlußberathung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung der Jagdscheingebühren in den neu erworbenen Landestheilen und die Gültigkeit der Jagdscheine im ganzen preußischen Staatsgebiet. Die Abgaben für die Ausstellung von Jagdscheinen in den neuen Provinzen sollen vom 1. April d. J. ab den zu bildenden Kreiskommunalfonds überwiesen und nach den Beschlüssen der Kreisvertretung verwendet werden. Ferner sollen die in den altländischen wie in den neu erworbenen Provinzen ausgestellten Jagdscheine u. s. w. für den Umfang des ganzen Staatsgebiets gültig sein.

Die Kommission beantragt die Annahme des Entwurfs. (Ref. Abg. Dr. Francke.) Ein Vertreter der Regierung bemerkt gegen Braun (Hersfeld), daß da, wo zur Zeit keine Abgabe für Jagdscheine besteht, wie in Hessen und Schleswig, es bei diesem Zustande vorläufig, bis zum Erlaß eines allgemeinen Jagdpolizeigesetzes, sein Bewenden haben muß. Die Vorlage wird ohne Diskussion genehmigt. — Es folgt die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Francke: die Staatsregierung aufzufordern: die in den alten Landestheilen geltenden Gesetze vom 31. Oktober 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und vom 7. März 1850, betreffend die Jagdpolizei, auf die Provinz Schleswig-Holstein im verfassungsmäßigen Wege auszudehnen. — Referent Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) beantragt, die Regierung aufzufordern, auf verfassungsmäßigem Wege auch für die Provinz Schleswig-Holstein das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. Oktober 1848, aufzuheben und die erforderlichen jagdpolizeilichen Anordnungen zu treffen. — Minister v. Selchow ist im Prinzipe mit dem Antrage des Referenten einverstanden, bittet aber die Worte, „in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. Oktober 1848" zu beseitigen, da die Regierung mit der Gesetzgebung jenes Jahres nicht übereinstimmen, nicht an sie gebunden sein, sondern bei der Vorlage des bezüglichen Gesetzes freie Hand haben will. — Bei der Abstimmung wird die Frage, ob die Worte: „in Uebereinstimmung mit dem Gesetze vom 31. Oktober 1848" in den Beschluß des Hauses aufgenommen werden sollen, in namentlicher Abstimmung mit 139 gegen 132 Stimmen verneint: Die Worte sind also gestrichen und der Antrag des Referenten wird ohne diese Worte genehmigt. (Dafür stimmen u. A. der Referent, Francke, Twesten.)

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Nothstands-Vorlage und Anträge Kosch und v. Hennig, außerdem zahlreiche Vorlagen und Berichte.)

Wiesbaden, 21. Februar. Nach dem „Rh. Kur." ist die Nachricht eingetroffen, daß der mit der hiesigen Spielbank-Aktien-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag die Königliche Genehmigung erhalten habe.

Darmstadt, 21. Februar. Die Wahlen für das Zollparlament sind Seitens der großherzoglichen Regierung für den 19. März angeordnet.

Ausland.

Wien, 21. Februar. Gestern Abends sechs Uhr fand die Trauung Ihrer K. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich-Este mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Ludwig von Baiern in der Hofburgpfarrkirche statt.

— Der König von Hannover hat die sämmtlichen, aus Anlaß des Festes der silbernen Hochzeit im Kursalon auf seine Kosten hergestellten Adaptirungen und Dekorationen mit Inbegriff der Stoffe, welche zusammen einen Werth von angeblich 5000 fl. repräsentiren, der Kommune Wien als Eigenthum überlassen.

— Die Wahl des an Stelle des nunmehrigen Ministers Hasner zu tretenden neuen Rektors der Wiener Universität wird derart verzögert, daß dieselbe erst nach Beendigung des ersten Semesters stattfinden, und bis dorthin der Prorektor die Geschäfte des Rektors führen wird.

Amsterdam, 21. Februar. Bei der Nachwahl in Gröningen haben die Liberalen einen Sieg davon getragen, indem der von denselben aufgestellte Kandidat Geertsema von 1024 abgegebenen Stimmen 740 erhielt, während auf den konservativen Kandidaten, Feith, nur 235 Stimmen fielen. — Dem Vernehmen nach wird das Ministerium, obwohl es nicht mit Sicherheit auf eine Majorität in der neugewählten Kammer rechnen kann, dennoch im Amt verbleiben und zunächst abwarten, welche Haltung die Generalstaaten der Regierung gegenüber rücksichtlich der jüngsten Auflösungsmaßregel annehmen. Man glaubt, daß bei einem oppositionellen Auftreten der Kammer eine wiederholte Auflösung erfolgen wird.

Paris, 20. Februar. In unseren Regierungskreisen wird die Rede des Exkönigs von Hannover bei seiner silbernen Hochzeit viel besprochen. Wenn Graf Bismarck etwa die Ausweisung desselben aus Oesterreich verlangen sollte, so ist man hier in Bezug auf den Entschluß des Wiener Kabinets in seinen Muthmaßungen nicht einig. Nur so viel steht fest: dieser ganze hannoversche Zwischenfall und die aus demselben entstehende Spannung zwischen Wien und Berlin berührt unsere leitenden Pesönlichkeiten auf das unangenehmste. Der Gegenstand, den man hier jetzt hauptsächlich im Auge hat, ist die orientalische Frage, und die freundschaftliche Weise, in welcher die französische Regierung der preußischen in der Angelegenheit der Welfen-Legion entgegengekommen ist, zeigt hinreichend, welchen Werth man hier darauf legt, Preußen nicht auf Seiten Rußlands zu sehen. Sie begreifen also, wie peinlich unsere Staatsmänner durch Vorfälle berührt werden, welche Preußen dem russischen Bündnisse wieder nähern müssen, um so mehr, da die Nachrichten aus dem Orient heute wieder bedenklicher lauten. Unsere Regierung unterläßt es nicht, sich auf alle Eventualitäten bereit zu halten. Nach Algerien ist der Befehl abgegangen, solche Einrichtungen zu treffen, daß alle irgend disponiblen Steitkräfte auf den ersten Befehl in den Häfen vereinigt werden können.

Paris, 21. Februar. „Etendard" theilt mit, daß die preußische Regierung für die loyalen Maßregeln, welche die französischen Behörden in Betreff der hannoverschen Legion ergriffen haben, der hiesigen Regierung ihren Dank habe aussprechen lassen. — Demselben Blatte zufolge ist die Angabe des Brüsseler „Nord", daß die Angelegenheit der hannoverschen Legion die guten Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich alterirt habe, vollständig unbegründet.

— Gesetzgebender Körper. Berathung des Preßgesetzes. In der Diskussion über das Amendement Janzé, betreffend die Zulässigkeit von eigenen Kammerberichten Seitens der Presse, führt Thiers aus, daß eine freie Diskussion der Vorgänge in der gesetzgebenden Versammlung Interesse der Regierung sei; auch habe der Gesetzgeber bei der Bestimmung, durch welche nur die Veröffentlichung offizieller Kammerberichte gestattet werde, jedenfalls nur beabsichtigt, Ungenauigkeiten in den Berichten auszuschließen, nicht aber die Besprechung der Debatten überhaupt verbieten wollen. Um die Verlegenheiten, welche der gegenwärtige Zustand mit sich bringe, zu beseitigen, müsse das Februar-Dekret jedenfalls abgeändert werden. Die Würde der gesetzgebenden Versammlung fordere, daß einer Situation, welche unerträglich erscheine, ein Ende gemacht werde.

Florenz, 21. Februar. Die Schlußabstimmung über das Budget pro 1868 wird, da die Deputirtenkammer anläßlich der Karnevalzeit eine zehntägige Vertagung hat eintreten lassen, erst im nächsten Monat erfolgen.

— Rattazzi hat auf eine telegraphische Anfrage des Vicomte Kerveguen die Angabe, daß er der „Opinion nationale" gewisse Summen zur Verfügung gestellt habe, für völlig unbegründet erklärt.

London, 20. Februar. Lord Derbys Befinden hat sich wesentlich gebessert. — Der Hon. Frederic Stanley, jüngerer Sohn des Lord Derby und Parlaments-Mitglied für Preston, hat sich, während seines Aufenthaltes in Knowsley beim Beschneiden eines Baumes, die Hand dermaßen verletzt, daß der Gebrauch derselben mindestens für einige Wochen unmöglich ist. — Admiral Jones, Parlaments-Mitglied für Derry, ist gestorben. — Der Königliche Leibarzt Dr. Jenner soll dem Vernehmen nach zur Baronetwürde erhoben werden. — Die „Glasgow Free Preß", ein katholisches Blatt, das sich wegen seiner Hinneigung zum Fenierthum kürzlich einen Tadel von Rom aus zugezogen hat, wird zu erscheinen aufhören, oder doch den Namen ändern. Der neue Titel wird „Irish Patriot" sein.

— Der Schaden des Brandes im Charing Croß-Bahnhofe wird auf ungefähr 6000 Lstr. veranschlagt. Veranlassung war eine überheizte Röhre im hölzernen Anbau, in welchem das Reisegepäck der vom Kontinente gekommenen Reisenden untersucht wird. Da dieses Gebäude auf der fächerförmigen Erweiterung der Brücke steht, war man einige Zeit lang für diese selbst in Besorgniß. Sie blieb jedoch unversehrt. Auch der eigentliche Bahnhof ist bis auf die Zertrümmerung vieler Glasscheiben des Daches, die durch die Hitze schmolzen, nicht wesentlich beschädigt worden, und die Trümmer waren schon gestern Abend in soweit weggeräumt, daß der nach dem Kontinente abgehende Zug wie gewöhnlich auslaufen konnte. Seit heute Morgen ist auch der Verkehr nach allen andern Punkten wieder hergestellt. Beim Löschen des Brandes war der Prinz von Wales einer der thätigsten. Er handhabte den Extinkteur, einen Löschapparat, der dem Feuer durch Kohlensäure statt durch Wasser beizukommen sucht.

London, 21. Februar. Die „Times" sagen heute in einem Artikel, daß mindestens 50,000 Quarter Weizen von Falmouth und Queenstown nach französischen und anderen nahe gelegenen Häfen verladen worden sind. Es sind jetzt noch ungefähr 20,000 bis 30,000 Quarter von Kalifornien unterwegs, welche auch für dieselben Bestimmungsorte angekauft worden sind.

Warschau, 17. Februar. Der heutige amtliche „Dziennik" enthält eine neue Kreiseintheilung des „Königreichs Polen". Diese Bezeichnung ist also noch nicht aus der amtlichen Sprache verschwunden.

Athen, 15. Februar. Am 4. Februar hat nach hier eingelaufenen Berichten bei Kissamos in Kandia ein bedeutendes Gefecht zwischen den Insurgenten und den Türken stattgefunden. Die Insurgenten überfielen während der Nacht die Türken, tödteten und verwundeten viele derselben und bemächtigten sich ihrer Waffen und Munitionsgegenstände. Tags darauf kamen noch 3000 Türken auf das Schlachtfeld, welche der geschlagenen Armee zu Hülfe geeilt waren, aber auch diese wurden besiegt und zum Rückzuge genöthigt. Die in Kandia einheimischen Türken verlangen dringend, die Insel zu verlassen, da sie sehr durch die Insurgenten leiden. Aali Pascha ist aber gegen ihren Abzug. — Die griechischen Dampfer „Union" und „Crete" machen Fahrten zwischen Syra und Kandia, um gleich den russischen Schiffen die Flüchtlinge von Kandia fortzuführen.

Alexandria, 13. Februar. Am 3. Februar sind 6 Kompagnieen vom 4. britischen und vom 3. Bombay-Infanterie-Regiment von Anneoley nach Senafeh vorgerückt, auch das 45. Regiment ist daselbst angelangt. — Lieutenant Edwards vom 33. Regiment ist nahe bei Senafeh von wild gewordenen Elephanten getödtet.

Alexandria, 15. Februar. Das Transportdampfschiff „Crocodil" ist mit einer Abtheilung des 94. Regiments Mittwoch von hier abgesegelt und der Dampfer „Serapis" gestern in Aden angekommen. Das 4. Kavallerie-Regiment hat Ordre erhalten, sich nicht eher auszuschiffen, als bis es von Anneoley aus verlangt wird. — Die bengalische Kavallerie ist in Folge der Schwierigkeiten in der Beschaffung der Fourage erst am 10. d. gelandet. — Der Dampfer „Euphrat" ist mit dem 42. Hochländer-Regiment heute in Suez und Aden angelangt. — Transportschiffe mit Vorräthen gehen täglich vorüber. — Das stürmische Wetter, welches auf dem Rothen Meere herrscht, zwingt die Transportschiffe, welche keine Ladung haben, nach der Anneslei-Bay zurückzukehren; es ist daher großer Begehr nach Ballast. — Eine große Anzahl von Kameelen wartet in Berbera auf Weiterbeförderung.

Pommern.

Stettin, 22. Februar. Von den in der vorletzten Nacht durch Kohlendampf verunglückten Militärpersonen ist im Laufe des gestrigen Tages noch ein Gemeiner gestorben, ein anderer liegt noch schwer erkrankt darnieder. — Der Unglücksfall hat übrigens, wie wir hören, Veranlassung gegeben, auch in den übrigen Kasernen sofort eine umfassende Revision des Zustandes der Oefen vornehmen zu lassen.

— Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr wurde ein Offizier von einer Droschke, welche mit einer anderen die Schulzenstraße herab in die Wette fuhr, umgerissen und an einem Oberschenkel verletzt, so daß er außer Stande war, sich zu Fuß nach seiner Wohnung zu begeben.

— Heute Morgen gegen 7 Uhr wurde in den Anlagen vor dem neuen Thore ein Artillerist erhängt gefunden. Derselbe hatte sich, wie wir hören, einige Tage vorher von der Stallwache entfernt, sich bis gestern Abend in einer Tabagie außerhalb der Stadt aufgehalten und, wie man glaubt, aus Furcht vor der Strafe das Leben genommen.

— In sämmtlichen Suppenanstalten sind gestern 3495 Quart Suppe ausgegeben worden.

— Vor einigen Tagen hat sich ein Baumeister der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft nach Danzig begeben, um ein Baubureau für die Strecke Danzig-Neustadt zu begründen, sobald eine Einigung der dortigen Kommune mit der Eisenbahnverwaltung stattgefunden hat.

— Der Depeschenverkehr auf der hiesigen Telegraphenstation gestaltete sich im Jahre 1867 wie folgt: Aufgegeben wurden 83,046 Depeschen (gegen 68,059 in 1866), darunter 388 Depeschen-Anweisungen im Gesammtbetrage von 12,549 Thaler 9 Sgr. 10 Pf. Angekommen sind 84,525 Depeschen (gegen 71,300 in 1866).

— Aus dem auf dem Scalla'schen Grundstück Wallstraße Nr. 36 befindlichen großen Eisenlager der hiesigen Handlung Scheele u. Co. sind in der vorletzten Nacht, nachdem die Diebe das an der Thüre einer Remise befindliche Vorhängeschloß gewaltsam zertrümmert, mehrere Stücke Roheisen gestohlen.

— Gestohlen wurden ferner: dem Eigenthümer und Gerichtsmann Grap zu Hohenzahden in vorletzter Nacht aus einem Stalle 6 Schaafe, dem Hotelbesitzer R., Bohlwerk Nr. 37, vom unverschlossenen Boden aus einem verschlossenen Lederkoffer verschiedene Frauenkleider und Wäschestücke, aus der Wohnung des Schneidermeisters H., Roßmarkt Nr. 10 mehrere Kleider, Zeuge und sonstige Kleinigkeiten.

— Vor zwei Tagen nahmen zwei dienstlose junge Mädchen bei einer in der großen Wollweberstraße Nr. 2 wohnenden Frau eines Dienstmannes Wohnung. Dieselbe entfernte sich zu öfteren Malen aus ihrer Behausung und wurden ihr bei dieser Gelegenheit, obgleich sie die beiden Mädchen in der Befürchtung bestohlen zu werden, in der Stube einschloß, ein goldener Knopf, ein Ring und ein leinenes Hemde entwendet. Gestern Abend bemerkte sie den Diebstahl, worauf sie selbst das eine ihr verdächtige sehr kräftige Mädchen in nicht zarter Weise unter großer Heiterkeit des sich schnell sammelnden Publikums zur Polizei abführte.

— Von gestern bis heute sind wegen verschiedener Polizeivergehen 10 Personen verhaftet.

Vermischtes.

(Ein Konflikt.) Aus Hattingen vom 23. Januar läßt sich die „Elberfelder Ztg." einen sonderbaren Konflikt zwischen dem Staatsanwalt und der Polizeibehörde berichten: „Vor zwei Monaten starb hier ein Mensch in Folge fremder Mißhandlung, und wurde der Verdacht erst rege, als die Leiche schon auf dem Kirchhofe beigesetzt war. Der Staatsanwalt von Bochum ordnete deshalb die Ausgrabung und Obduktion der Leiche an und fand sich mit dem Untersuchungsrichter und dem Kreisphysikus auf dem Kirchhofe ein. Aber wo die Obduktion der Leiche vornehmen? Der hiesige Gerichtsdirigent erklärte, keinen Raum im Gerichtsgebäude zur Verfügung stellen zu können; der Stellvertreter des abwesenden Bürgermeisters erklärte ebenfalls, kein Lokal zu besitzen, als ein Gefängnißlokal und die sogenannte Wachtstube auf dem Rathhause, worauf der Arzt sich indessen nicht einlassen wollte, der einen hellen geheizten Raum von angemessener Größe verlangte. Ein Privatlokal konnte auch für theures Geld nicht beschafft werden. Was nun thun? Die Verlegenheit der Behörden war unterdeß ruchbar geworden und der Kirchhof hatte sich mit Menschen angefüllt, um die Entwickelung der Sache sich nicht entgehen zu lassen. Da erfolgt ein kühner Griff Seitens des Staatsanwalts. Unter Vorantritt des Gensdarmen wird die Leiche in die augenblicklich nicht benützte Stadtschule gebracht und dort obduzirt. Es erschien zwar der Schulinspektor als Präses in interno, um zu protestiren. Diesem wurde aber hierzu keine Kompetenz eingeräumt, weil es sich hier um externa handle. Der Drohung mit einer Besitzstörungsklage wurde entgegnet, daß eine Behörde von solcher nicht betroffen werden könne, auch der Besitz nicht gestört werden solle. Es liege ein Nothstand vor und werde aus diesem das Recht entnommen, so wie geschehen, zu handeln. Wir sind begierig zu erfahren, wie die Angelegenheit weiter verläuft, da der Bürgermeister sich beim Minister des Innern über die vermeintlichen Eingriffe der Staatsanwaltschaft beschwert hat."

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Februar. Witterung: schön. Temperatur + 6 ° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen höher, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 102—107 Rt, bunter 100—104 Rt, weißer 106—107 Rt, ungarischer 94—100 Rt, 83—85pfd. pr. Februar 104 1/2 Rt nom., Frühjahr 105, 105 1/4 Rt bez., 104 3/4 Br., 1/2 Gd.

Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 79 1/2, 82 Rt bez., Februar 80 1/2 Rt nom., pr. Frühjahr 80 1/2 Rt bez. u. Br., Mai-Juni 80 1/2 Rt bez. u. Gd., Juni-Juli 77 Rt Br.

Gerste behauptet, pr. 1750 Pfd. loco 53—56 1/4 Rt, pr Frühjahr 69—70pfd. schles. 57 Rt bez.

Hafer fest, per 1300 Pfd. loco 41—42 Rt, 47—50pfd. Frühjahr 42 Rt bez. u. Gd., Mai-Juni 42 1/4 Rt bez.

Erbsen wenig verändert, per 2250 Pfd. loco 70 1/2—72 1/2 Rt, Frühj. Futter- 72 Rt Gd.

Rappkuchen loco 2 1/4 Rt

Rüböl unverändert, loco 10 1/4 Rt Br., Februar-März 10 1/3, 5/12 Rt bez., April-Mai 10 5/12 Rt Gd., 1/2 Br., September-Oktober 10 3/4 Rt bez.

Petroleum Februar 6 11/12 Rt

Spiritus loco 20 1/2 Rt bez., Frühjahr 20 1/2 Rt bez., Mai-Juni 20 3/4 Rt bez., Juni-Juli 21 Rt Br., Juli-August 21 1/4 Rt Br., Aug.-September 21 1/2 Rt Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 104, Roggen 80 1/2, Rüböl 10 1/3, Spiritus 20.

Landmarkt.

Weizen 98—104 Rt, Roggen 74—80 Rt, Gerste 50—57 Rt, Erbsen 70—74 Rt per 25 Scheffel, Hafer 38—41 Rt pr. 26 Scheffel, Stroh pr. Schock 6 1/2—7 Rt, Heu pr. Ctr. 12 1/2—17 1/2 Sgr.

Hamburg, 21. Februar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr fest, für Weizen auf Termine starke Kauflust. Roggen sehr fest. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 182 Bankothaler Br., 181 Gd., per Februar-März 181 Br., 180 Gd., per Frühjahr 181 Br., 180 Gd. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 143 Br., 142 Gd., per Februar-März 141 Br., 140 Gd., pr. Frühjahr 139 Br. u. Gd. Hafer sehr fest. Rüböl weichend, loco 23 1/4, per Mai 23 3/8, per Oktober 24. Spiritus ohne Kauflust. Kaffee ruhig. Zink unverändert. Petroleum lebhaft steigend.

Amsterdam, 21. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco unverändert, per März 311, pr. Mai 317, pr. Juni 310. Raps pr. April 70, pr. Oktober 71. Rüböl pr. Mai 36, per Nov.-Dezbr. 37 1/2.

London, 21. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,220, Gerste 4850, Hafer 1290 Quarters. Mehl 5270 Sack, 1120 Faß. Davon fremde Zufuhren: Weizen 13,230, Gerste 4430, Hafer 740 Quarters. Mehl 3700 Sack, 1200 Faß.

Beschränkter Marktbesuch. Weizen englischer zu äußersten letzten Preisen gefragt, für fremden beschränkte Nachfrage zu letzten Preisen. Frühjahrsgetreide fest. — Schönes Wetter.